

## Inhaltsverzeichnis

1.	Anwendungsbereich und Geltung.....	1
2.	Lieferung.....	1
3.	Angebote und Preise .....	2
4.	Übergang von Nutzen und Gefahr .....	2
5.	Zahlungskonditionen .....	2
6.	Eigentumsvorbehalt.....	3
7.	Rückgaberecht .....	3
8.	Gewährleistung/Garantie .....	4
9.	Versicherung/Dienstleistungen Dritter/Gutscheine Dritter.....	5
10.	Haftung .....	6
11.	Patente und andere Schutzrechte.....	6
12.	Software.....	6
13.	Vertraulichkeit .....	7
14.	Herstellerreporting, Datenschutz .....	7
15.	Gebrauch eines Online-Shops der Sennhauser IT-Services GmbH .....	7
16.	Übertragung .....	7
17.	Anwendbares Recht und Gerichtsstand .....	8
18.	Schlussbestimmungen .....	8

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

v240707.002

## 1. Anwendungsbereich und Geltung

Für den Geschäftsverkehr mit der Sennhauser IT-Services GmbH (im Folgenden "Sennhauser IT-Services" genannt) gelten ausschliesslich die nachstehenden, allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden «AGB» genannt). Diese sind auch ohne besondere Bezugnahme für den gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverkehr aller Kunden mit Sennhauser IT-Services verbindlich. Allgemeinen Einkaufsbedingungen des Kunden werden hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Form.

## 2. Lieferung

Die Lieferadresse der Kundschaft muss in der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein liegen.

Umfang und Ausführung der Lieferung werden nach der Bestellung von Sennhauser IT-Services schriftlich bestätigt, so dass der Kunde den Inhalt seiner Bestellung überprüfen kann. Allfällige Unstimmigkeiten hat der Kunde umgehend Sennhauser IT-Services mitzuteilen. Die Lieferung erfolgt in jedem Fall unter Vorbehalt der Verfügbarkeit bzw. Lieferbarkeit der Produkte beim Hersteller.

Die von Sennhauser IT-Services angegebenen Liefertermine sind ohne anders lautende ausdrückliche schriftliche Zusicherung nur als Richtwerte zu betrachten. Die Angabe eines Liefertermins erfolgt nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Dies gilt insbesondere für den Fall von Lieferverzögerungen, z.B. infolge von Nachschubproblemen beim Hersteller.

Sollte sich eine Lieferung über einen von Sennhauser IT-Services ausdrücklich schriftlich zugesicherten Liefertermin hinaus verzögern, so kann der Kunde nach Ablauf einer von ihm schriftlich anzusetzenden Zusatzfrist von mindestens drei Wochen, Sennhauser IT-Services in Verzug setzen und nach ungenutztem Ablauf von der betreffenden Bestellung zurücktreten. Sennhauser IT-Services haftet für diesen Fall nicht gegenüber dem Kunden, insbesondere nicht für Folgeschäden jeglicher Art.

Sichtbare Mengendifferenzen, Beschädigungen und schlechte Verpackung müssen umgehend bei Warenerhalt dem mit dem Transport beauftragten Unternehmen schriftlich angezeigt werden. Verdeckte Mengendifferenzen müssen innerhalb von 4 Tagen nach Warenerhalt, Verspätung und Verlust müssen umgehend schriftlich Sennhauser IT-Services mitgeteilt werden.

Teillieferungen sind zulässig. Unabwendbare Ereignisse wie höhere Gewalt, Streiks usw. berechtigen Sennhauser IT-Services zum Lieferaufschub oder allenfalls zum Rücktritt vom Vertrag.

Sennhauser IT-Services wählt die Transportmittel und die Versandart. Verlangt der Käufer abweichendes, trägt er die Mehrkosten.

Wenn der Kunde nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist die Annahme der Liefergegenstände verweigert oder erklärt, die Ware nicht abnehmen zu wollen, kann Sennhauser IT-Services die Erfüllung des Vertrages verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Sennhauser IT-Services ist berechtigt, als Schadensersatz wahlweise entweder pauschal 25 % des vereinbarten Kaufpreises oder den Ersatz des effektiv entstandenen Schadens vom Kunden zu fordern.

### 3. Angebote und Preise

Alle Angebote sind unverbindlich.

Die Preise der Produkte sowie die Nebenkosten werden grundsätzlich zum Zeitpunkt der Erfassung der Bestellung durch Sennhauser IT-Services berechnet. Erhöhen sich die Bezugspreise für Sennhauser IT-Services, nachdem der Kunde bei Sennhauser IT-Services Produkte bestellt hat, berechtigt dies Sennhauser IT-Services, die Preise gegenüber dem Kunden entsprechend anzupassen.

Die Angaben in den Verkaufsunterlagen (Zeichnungen, Abbildungen, Masse, Gewichte und sonstige Leistungen) sind nur als Richtwerte zu verstehen und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar, es sei denn, sie werden schriftlich ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.

### 4. Übergang von Nutzen und Gefahr

Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an das für den Transport ausführende Unternehmen übergeben worden ist. Falls der Versand sich ohne Verschulden von Sennhauser IT-Services verzögert oder unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Eine im Einzelfall vereinbarte Übernahme der Transportkosten durch Sennhauser IT-Services hat keinen Einfluss auf den Gefahrenübergang.

### 5. Zahlungskonditionen

Sofern keine anderweitige schriftliche Vereinbarung besteht, sind sämtliche Artikel vollständig im Voraus zu bezahlen.

Rechnungen von Sennhauser IT-Services sind 14 Tage nach Rechnungsdatum rein netto zur Zahlung auf das angegebene Konto fällig. Nach Ablauf dieser Frist befindet sich der Kunde ohne Mahnung im Verzug. Sennhauser IT-Services kann einen Verzugszins in Höhe von 5% geltend machen. Alle Mahn- und Inkasso-Spesen im Falle von Annahme- oder Zahlungsverzug gehen zu Lasten des Käufers. Sennhauser IT-Services behält sich das Recht vor, im Bedarfsfall eine Bonitätsprüfung zu machen.

Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn Sennhauser IT-Services über den Betrag verfügen kann.

Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Sennhauser IT-Services ohne besondere Androhung berechtigt, alle weiteren Lieferungen und Dienstleistungen an den Kunden ganz oder teilweise einzustellen, bis ihre Forderungen getilgt oder sichergestellt sind. Alle Folgen, welche sich aus einer solchen Liefereinstellung ergeben, gehen ausschliesslich zu Lasten des Kunden.

Wenn der Kunde anschliessend auch innert einer von Sennhauser IT-Services angesetzten Nachfrist seine Schulden nicht tilgt bzw. deren Erfüllung nicht sicherstellt, ist Sennhauser IT-Services berechtigt, alle weiteren Lieferungen an den Kunden definitiv zu verweigern und Schadenersatz geltend zu machen.

Die Aufrechnung von Gegenforderungen des Käufers ist ausgeschlossen. Vom Käufer geltend gemachte Ansprüche aus Gewährleistungen oder behaupteter Mängel befreien ihn bis zur rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung nicht von der Zahlungspflicht. Sennhauser IT-Services behält sich vor, Ware nur gegen Sicherstellung, Vorauszahlung oder Nachnahme zu liefern, abweichend von vorstehenden Zahlungsbedingungen. Vorauszahlungen werden nicht verzinst.

## 6. Eigentumsvorbehalt

Die von Sennhauser IT-Services gelieferten Produkte bleiben im Eigentum von Sennhauser IT-Services, bis Sennhauser IT-Services den Kaufpreis vollständig und vertragskonform erhalten hat. Sennhauser IT-Services ist berechtigt, bis zu diesem Zeitpunkt den Eigentumsvorbehalt gemäss Art. 715 ZGB im Eigentumsvorbehaltsregister am jeweiligen Wohnsitz des Kunden einzutragen. Der Kunde verpflichtet sich, auf Verlangen von Sennhauser IT-Services umgehend sein schriftliches Einverständnis zur Eintragung eines Eigentumsvorbehaltes in allen für die Eintragung wesentlichen Punkten zu geben (vgl. Art. 4 Abs. 4 der Verordnung betreffend die Eintragung der Eigentumsvorbehalte).

Solange der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist, ist der Kunde verpflichtet, die von Sennhauser IT-Services gelieferten Produkte in Stand zu halten, sorgfältig zu behandeln und gegen alle üblichen Risiken zu versichern.

## 7. Rückgaberecht

Sennhauser IT-Services gewährt ihren Kunden ein Rückgaberecht innert 14 Kalendertagen ab Versanddatum. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Rückgabe nicht mehr möglich. Eine Rückgabe zur Gutschrift ist nur möglich, wenn die Artikel sich in der ungeöffneten Originalverpackung befinden, die Originalverpackung nicht verschnitten, verklebt oder beschädigt wurde und sich in einwandfreiem Zustand befindet. Der Kunde trägt die vollständigen Kosten für die Rücksendung und das Risiko einer fehlerhaften Rücksendung (Ware bei Rücksendung beschädigt oder verschollen).

Eine Rücknahme erfolgt erst nach Waren-Prüfung durch Sennhauser IT-Services, sie kann nicht garantiert werden. Entsprechen Artikel nicht den genannten Anforderungen, wird eine Bearbeitungspauschale von der Gutschrift abgezogen oder in Rechnung gestellt. Diese Pauschale beträgt mindestens 20% des Kaufpreises und dient zur Deckung der Wertminderung

bzw. Kostendeckung der Rücknahme. Angefallene Liefer- und Transaktionskosten werden von der Gutschrift abgezogen oder in Rechnung gestellt.

Vom Rückgaberecht ausgeschlossen sind: Besorgungsware bzw. auf Kundenwunsch bestellte Artikel, Massanfertigungen, personalisierte Artikel, Sales Out Produkte, Verbrauchsgüter, Software- und Hygieneartikel, sowie sämtliche auf Kundenwunsch angepassten Artikel.

Der Kunde hat bei Einsendung eines zu reparierenden bzw. retournierenden Gerätes dafür Sorge zu tragen, dass die darauf befindlichen Daten gelöscht und durch Kopien gesichert sind, da die Daten bei Reparatureingriffen verloren gehen können. Eine Haftung von Sennhauser IT-Services für den Verlust der Daten, Zugriff Dritter oder ähnliches ist ausgeschlossen.

## 8. Gewährleistung/Garantie

Die Verantwortung für die Auswahl, die Konfiguration, den Einsatz sowie den Gebrauch von Produkten sowie die damit erzielten Resultate liegt beim Kunden bzw. beim Abnehmer der Produkte, d.h. beim Endkunden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Sennhauser IT-Services keine Eingangsprüfungen der von Herstellern bzw. Lieferanten gelieferten Produkte vornimmt.

Der Kunde hat die Ware unmittelbar und bestmöglich nach Ablieferung zu prüfen. Offene Mängel sind umgehend (innerhalb 1 Werktages) zu rügen. Versteckte Mängel sind umgehend (spätestens innerhalb von 5 Werktagen) nach deren Entdeckung zu rügen.

Mängel sind schriftlich zu rügen. Verspätete und nicht schriftlich formulierte Mängelrügen haben die Verwirkung der nachfolgend aufgeführten Gewährleistung-/Garantieleistungen zur Folge.

Die Gewährleistung/Garantie von Sennhauser IT-Services für die von ihr gelieferten Produkte bestimmt sich in jeder Hinsicht nach den Gewährleistungs-/Garantiebestimmungen des jeweiligen Herstellers/Lieferanten. Der Kunde verzichtet auf weitere Gewährleistungs-/Garantieansprüche gegenüber Sennhauser IT-Services und dem Hersteller/Lieferanten. Die einzige Pflicht von Sennhauser IT-Services besteht darin, allfällige eigene Gewährleistungs-/Garantieansprüche gegen den Hersteller/Lieferanten an den Kunden abzutreten.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sich aufgrund der jeweils anwendbaren Gewährleistungs-/Garantiebestimmungen die Gewährleistung/Garantie in der Regel nach Wahl des jeweiligen Herstellers/Lieferanten auf Nachbesserung oder Auswechslung der defekten/mangelhaften Produkte beschränkt und zudem nur gilt, wenn die Produkte in der Schweiz bzw. im Fürstentum Liechtenstein verbleiben.

Sollte ein Hersteller/Lieferant keine eigenen Bestimmungen zur Gewährleistung-/Garantie haben, so ist im Gewährleistungs-/Garantiefall Sennhauser IT-Services nach ihrer Wahl berechtigt: Gegen Rückgabe der beanstandeten Ware Ersatz zu liefern, den Kaufpreis zurückzuerstatten oder unter Aufrechterhaltung des Kaufvertrages den Minderwert der Ware zu vergüten. Entscheidet sich Sennhauser IT-Services den Kaufpreis zurückzuerstatten, wird eine Gutschrift zum Tagespreis vorgenommen (maximal den Verkaufspreis im Zeitpunkt der Bestellung).

Des Weiteren anerkennt der Kunde, dass in jedem Falle ein Mangel nur dann vorliegt, wenn dieser sofort nach Entdeckung Sennhauser IT-Services schriftlich detailliert angezeigt wird und einen relevanten und reproduzierbaren Fehler beinhaltet. Ausgeschlossen ist die

Gewährleistung/Garantie insbesondere für Mängel, welchen eine der folgenden Ursachen zugrunde liegt:

- a) unzulängliche Wartung
- b) nichtbeachten der Betriebs- oder Installationsvorschriften
- c) zweckwidrige Benutzung der Produkte
- d) die Verwendung von nicht genehmigten Teilen und Zubehör
- e) natürliche Abnutzung
- f) Transport, unsachgemässe Handhabung bzw. Behandlung
- g) Modifikationen oder Reparaturversuche
- h) äussere Einflüsse, insbesondere höhere Gewalt (z.B. Versagen der Stromversorgung oder der Klimaanlage, Elementarschäden) sowie andere Gründe, welche weder von Sennhauser IT-Services noch vom Hersteller/Lieferanten zu vertreten sind.

Vom Hersteller/Lieferanten nicht gedeckte Reparaturleistungen sowie vom Kunden verursachte Mehrkosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Unwesentliche Abweichungen von zugesicherten Eigenschaften der Ware lösen keine Gewährleistungs- bzw. Garantierechte aus. Eine Haftung für normale Abnutzung, sowie Verbrauchsmaterial/Zubehör/beigelegte Batterien/beigelegte bzw. eingebaute Akkus ist ausgeschlossen.

Die Gewährleistungs-/Garantiedauer wird auf der Rechnung ausgewiesen und durch einen allfälligen Gewährleistungs- bzw. Garantiefall nicht unterbrochen, sondern läuft weiter.

Durch den Austausch von Teilen, Baugruppen oder ganzen Geräten treten keine neuen Gewährleistungsfristen in Kraft.

Gewährleistungs- bzw. Garantieansprüche gegen Sennhauser IT-Services stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar.

In jedem Falle hält sich der Kunde an die von Sennhauser IT-Services bzw. vom jeweiligen Hersteller / Lieferanten definierten Abläufe bei der Abwicklung von allfälligen Garantieleistungen.

Die gesetzliche Gewährleistung wird vollumfänglich wegbedungen.

## 9. Versicherung/Dienstleistungen Dritter/Gutscheine

### Dritter

Sennhauser IT-Services kann im Sinne eines gebundenen Vermittlers gemäss Art. 43 Abs. 2 VAG i.V.m. Art. 183 Abs. 1 lit. a AVO-Versicherungen für angebotene Waren an Kunden vermitteln («Versicherung»). Bei Abschluss einer Versicherung gelten die Vereinbarungen der zugestellten Police und die Allgemeinen Versicherungsbestimmungen des jeweiligen Anbieters.

Wird über Sennhauser IT-Services eine Dienstleistung (Montage, Etagenlieferung etc.) gebucht, welche von einem Drittanbieter durchgeführt wird, so entsteht der Dienstleistungsvertrag zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter. Sennhauser IT-Services lehnt jede Haftung ab.

Wird über Sennhauser IT-Services ein Gutschein eines Drittunternehmens erworben, so entsteht der Vertrag zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Drittanbieter und es gelten die Bedingungen des Drittanbieters. Sennhauser IT-Services lehnt jede Haftung ab.

## 10. Haftung

Sennhauser IT-Services haftet nur für direkten Schaden und nur, wenn der Kunde nachweist, dass dieser durch Vorsatz oder grobes Verschulden von Sennhauser IT-Services oder den von Sennhauser IT-Services beauftragten Dritten verursacht wurde. Die Haftung ist auf den Preis der jeweiligen Lieferung/Dienstleistung beschränkt.

Jede weitergehende Haftung von Sennhauser IT-Services, deren Hilfspersonen und der von Sennhauser IT-Services beauftragten Dritten für Schäden aller Art ist ausgeschlossen. Insbesondere hat der Kunde in keinem Fall Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht am Produkt selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungs- oder Datenverlust, Verlust von Aufträgen, entgangenen Gewinn sowie andere indirekte und/oder Folgeschäden aus der Verwendung der Produkte.

Sennhauser IT-Services verpflichtet sich, dem Kunden allfällige vom Hersteller/Lieferanten anerkannte Haftungsansprüche abzutreten.

## 11. Patente und andere Schutzrechte

Wenn ein Dritter gegen den Kunden bzw. dessen Endkunden Ansprüche behaupten oder geltend machen sollte wegen Verletzung eines Patent-, Urheber- oder andern gewerblichen Schutzrechtes durch gelieferte Produkte, so wird der Kunde Sennhauser IT-Services schriftlich und ohne Verzug über solche Verletzungshinweise oder gestellte Ansprüche in Kenntnis setzen. Sennhauser IT-Services wird diese Hinweise umgehend an den Lieferanten bzw. Hersteller weiterleiten und diesen zur Regelung der Situation auffordern. Der Kunde verzichtet Sennhauser IT-Services gegenüber auf irgendwelche Garantie- oder Haftungsansprüche.

## 12. Software

Die Nutzungs- und Garantiebedingungen betreffend der von Sennhauser IT-Services gelieferten Softwareprodukte, Handbücher und andere Unterlagen richten sich nach den besonderen Bestimmungen des jeweiligen Softwareherstellers, welche insbesondere im Softwarelizenzvertrag zwischen Softwarehersteller und Benutzer/Endkunde enthalten sind.

Der Kunde verpflichtet sich, beim Weiterverkauf oder bei sonstiger Weitergabe der Softwareprodukte dem jeweiligen Erwerber die Verpflichtungen aus den Nutzungs- und Garantiebedingungen des Softwareherstellers mit der Verpflichtung zur Weiterüberbindung zu übertragen.

## 13. Vertraulichkeit

Der Kunde verpflichtet sich, Spezialkonditionen, Offerten, sowie weitere vertrauliche Daten und Informationen kommerzieller Natur, z.B. Rabatte, Händlermargen, Boni etc., vertraulich zu behandeln und nur zum Zwecke der Vertragsbeziehung mit Sennhauser IT-Services zu verwenden.

## 14. Herstellerreporting, Datenschutz

Der Kunde anerkennt, dass Sennhauser IT-Services im Rahmen des periodischen sog. Herstellerreportings kundenbezogene Daten wie z.B. Verkaufspreise und Mengen sowie Namen und Adressen der Kunden bearbeitet und Herstellern/Lieferanten unter Umständen auch ins Ausland übermittelt.

Mit seiner Bestellung erteilt der Kunde Sennhauser IT-Services sein Einverständnis, dass Sennhauser IT-Services zur Weitergabe von Informationen über die Zahlungsabwicklung zur Prüfung des Zahlungsverhaltens und der Kreditwürdigkeit an Kredit-, Handels- und Wirtschaftsauskunfteien berechtigt ist.

Weitere Informationen zum Umgang mit Kundendaten finden sich auf der gesonderten Datenschutzerklärung. Die Datenschutzerklärung ist integrierter Bestandteil der vorliegenden AGB. Mit der Akzeptanz der AGB stimmt der Kunde auch der Datenschutzerklärung zu.

## 15. Gebrauch eines Online-Shops der Sennhauser IT-Services GmbH

Der Kunde darf Daten, welche er durch den Gebrauch eines Online-Shops der Sennhauser IT-Services GmbH erfahren hat, an Dritte nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Sennhauser IT-Services weitergeben und nur, wenn er die festgelegten Nutzungsvorschriften einhält.

## 16. Übertragung

Rechte und/oder Pflichten aus einzelnen Verträgen (Lieferungen, Dienstleistungen) können vom Kunden nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung von Sennhauser IT-Services an Dritte übertragen werden.



## 17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Einzelverträge sowie die AGB unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht unter ausdrücklichem Ausschluss von staatsvertraglichen Normen, insbesondere des Wiener UN-Übereinkommen über den internationalen Warenkauf.

Der Gerichtsstand für alle sich aus den vertraglichen Beziehungen unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Wald ZH.

## 18. Schlussbestimmungen

Sennhauser IT-Services behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern.

Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie der AGB insgesamt.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.